

Feuerwehr will ihre Satzung ändern

Am Freitag, 27. Dezember findet die diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Jestädt statt. Beginn ist um 20 Uhr in Ehardt's Stadlwirtschaft. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Neben den Jahresberichten der einzelnen Abteilungen, Ehrungen und Beförderungen steht auch eine Satzungsänderung auf der Tagesordnung. Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung liegt an diesem Abend zur Einsicht beim Protokollführer aus.

Satzungsänderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Jestädt e. V.

Synopse

Geltende Fassung

§ 11 Sitzung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal im Jahr - dann als Jahreshauptversammlung - und darüber hinaus in den Fällen, in denen das Vereinsinteresse es erfordert - dann als Mitgliederversammlung -, einberufen. Die Einladung muss mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen unter Angabe des Tagungsorts, des Tagungsbeginns mit Datum und Uhrzeit sowie der Tagesordnung im öffentlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Meinhard - der Lokalzeitung „Werra-Rundschau“ - sowie durch ortsüblichen Aushang im Vereinskasten am Feuerwehrhaus, Julius-Schmincke-Straße 24,

Meinhard-Jestädt, veröffentlicht werden.

Auf die Tagesordnung sind alle zur Behandlung anstehenden Punkte aufzunehmen, insbesondere an die Mitgliederversammlung gerichtete Anträge der Mitglieder. Die Einladung wird vom Vorsitzenden und vom stellvertretenden Vorsitzenden gefertigt und unterschrieben.

Satzungsänderung (Entwurf)

§ 11 Sitzungen der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal im Jahr - dann als Jahreshauptversammlung - und darüber hinaus in den Fällen, in denen das Vereinsinteresse es erfordert - dann als Mitgliederversammlung -, einberufen.

Die Einladung muss mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen unter Angabe des Tagungsorts, des Tagungsbeginns mit Datum und Uhrzeit sowie der Tagesordnung durch ortsüblichen Aushang im Vereinskasten am Feuerwehrhaus, Julius-Schmincke-Straße 24, Meinhard-Jestädt, veröffentlicht werden.

Auf die Tagesordnung sind alle zur Behandlung anstehenden Punkte aufzunehmen, insbesondere an die Mitgliederversammlung gerichtete Anträge der Mitglieder.

Die Einladung wird von dem Vorsitzenden und vom stellvertretenden Vorsitzenden gefertigt und unterschrieben.